



Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2567

Pratteln, 21. Oktober 2008

## Quartierplanvorschriften Hardmatt

---

### 1. Grundlagen

- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG)
- Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBV)
- Eidgenössische Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988
- Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Pratteln vom 24. November 1987
- Teilrevision Zonenreglement Siedlung und Teilzonenplan Pratteln Mitte (Entwurf)
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 08.07.2008 inkl. Verkehrsgutachten
- Quartierplanreglement und -Plan (Entwurf, Stand: 09. 10.2008)

### 2. Ausgangslage

- 2.1 Der Gemeinderat verabschiedete am 13.05.2008 gemäss § 7 RBG den Quartierplan "QP Hardmatt" zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung.

#### Öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 26. Mai bis 24. Juni 2008. Innerhalb dieser Frist sind Eingaben eingegangen. Es wird diesbezüglich auf den beiliegenden Mitwirkungsbericht verwiesen, den der GR am 23. September 2008 zur Kenntnis nahm und zur Publikation verabschiedete. Der Mitwirkungsbericht wurde vom 03.10.2008 bis 17.10.2008 öffentlich publiziert.

#### Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinde reichte die Unterlagen am 22.05.2008 zur kantonalen Vorprüfung ein. Mit Schreiben vom 30.09.2008 hat das Amt für Raumplanung den Vorprüfungsbericht abgegeben. Für die Details wird auf den beiliegenden Vorprüfungsbericht verwiesen.

### Weiteres Verfahren

Nach der Genehmigung des Gemeinderates wird der Quartierplan Hardmatt zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet und anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Einsprachen eingereicht werden. Nach Abschluss der 30-tägigen Referendumsfrist wird der QP dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt.

### 3. **Beschluss**

Der Einwohnerrat stimmt den Quartierplanvorschriften "Hardmatt" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31. RBG.

#### **FÜR DEN GEMEINDERAT**

**Der Präsident: Die Verwalterin:**



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

#### **Beilagen (nur Einwohnerrat)**

- Quartierplan und Reglement, Stand: 09. Oktober 2008
- Mitwirkungsbericht gemäss Art. 2 RPV vom 15. September 2008
- Vorprüfungsbericht vom 30. September 2008
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV und Stellungnahme zur kant. Vorprüfung vom 09. Oktober 2008
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 08.07.2008 inkl. Verkehrsgutachten (**an Fraktionspräsidien**)